

Titel der Drucksache:

**Information über den Abschluss des
Lärmaktionsplanes zur Umsetzung der EU-
Umgebungslärmrichtlinie, 4. Stufe**

Drucksache

0407/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	17.02.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	03.04.2025	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Der Stadtrat wird über den Abschluss des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 informiert. Der Lärmaktionsplan der Stufe 4 trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 24.07.2024 in Kraft.

Der Lärmaktionsplan ist auf der Erfurter Internetseite öffentlich einsehbar (<https://www.erfurt.de/ef/de/leben/oekoumwelt/luft/118489.html>).

Mit der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 (geändert am 29.07.2021) über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm soll die Lärmbelastung der Bevölkerung stufenweise reduziert und damit zur Verbesserung ihrer Lebensqualität beigetragen werden. Die Umgebungslärmrichtlinie wurde am 24. Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt. Die Regelung von fachlichen Einzelheiten erfolgte mit Inkrafttreten der Verordnung über die Lärmkartierung am 16. März 2006 (34. BImSchV).

Gemäß Thüringer Zuständigkeitsverordnung vom 29. Juni 2007 ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zuständig für die Erstellung der Lärmkarten zuständig. Die Erarbeitung der Lärmaktionspläne wurde den Gemeinden als Aufgabe übertragen (übertragener Wirkungskreis). Die geplanten Maßnahmen sind haushaltrelevant. Insofern ist der Stadtrat über die notwendigen Mittel zu informieren, sodass dieser die Mittel einplanen kann.

Die Landeshauptstadt Erfurt hat bereits drei Lärmaktionspläne für die so genannte Stufe 1, Stufe 2 sowie Stufe 3 zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie aufgestellt. Nach § 47 d (5) BImSchG ist die Stadt Erfurt dazu verpflichtet, alle 5 Jahre nach dem Aufstellungszeitpunkt des letzten Lärmaktionsplanes die Entwicklung der Lärmsituation zu überprüfen und

erforderlichenfalls zu überarbeiten. Für die 4. Stufe wurde diesmal ein Jahr zusätzlich gewährt.

In der von dem TLUBN im Jahr 2022 durchgeführten Lärmkartierung wurden alle Hauptverkehrsstraßen bzw. Straßenabschnitte erfasst, mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von mehr als 8.000 Kfz/Tag.

Das erste Mal im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 wurde der Öffentlichkeit mit Veröffentlichung der Lärmkarten am 01. März 2023 die Möglichkeit zur Beteiligung eröffnet. Vorschläge zur Lärminderung sowie Kommentare und Hinweise konnten bis 28. April 2023 eingebracht werden. Bis zum Abschluss des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens sind 2 Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Lärmkartierung sowie den ausgewerteten Stellungnahmen zur Lärmkartierung wurde unter fachtechnischer Mitwirkung des Planungsbüros INVER – Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH der vorliegende Lärmaktionsplan Stufe 4 erarbeitet. Die Aufstellung des Rahmenkonzeptes sowie die Maßnahmenplanung erfolgten unter Beteiligung der von der Lärmaktionsplanung berührten Ämter.

Der Lärmaktionsplan Stufe 4 erfüllt die in Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie genannten inhaltlichen Anforderungen, enthält alle an die Kommission zu übermittelnden Daten nach Anhang VI und richtet sich an den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung (i. d. F. vom 25.03.2009) des Länderausschusses für Immissionsschutz. Der Lärmaktionsplan umfasst einen konkreten, unter den beteiligten Ämtern abgestimmten Maßnahmenplan zur Lärminderung mit Prioritätenreihung. Weiterhin werden im Lärmaktionsplan der Stufe 4 identifizierte ruhige und relativ ruhige Gebiete ausgewiesen, die vor einer Zunahme des Umgebungslärms zu schützen sind.

Die Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen muss planerisch und finanziell untersetzt werden. Die Kosten für die Umsetzung des Maßnahmenplanes belaufen sich auf ~ 28,3 Mio. Euro. Es besteht eine umfangreiche Maßnahmenanzahl, welche zum Ziel hat, möglichst einem Großteil in den nächsten 5 Jahren umzusetzen. Besonders der Umbau der Clara-Zetkin-Straße (~ 19 Mio. Euro) sowie der Martin-Anderson-Nexö-Straße (~ 6,5 Mio. Euro) stellen die kostenintensivsten Maßnahmen dar. Zudem wurden für manche Straßen mehrere Maßnahmen im Maßnahmenkatalog aufgenommen, um eine Auswahl anzubieten und möglichst für mindestens eine Maßnahme pro Straße ein Einvernehmen mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt und der oberen Straßenbehörde zu erzielen. Hierbei ist zu beachten, dass jegliche Anordnung von Geschwindigkeitsreduktionen aus Lärmschutzgründen vorher von der oberen Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden müssen.

Gemäß Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Lärminderungsmaßnahmen durch finanzielle Informationen, wie z. B. einer Kostenwirksamkeits- bzw. Kosten-Nutzen-Betrachtung zu untersetzen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit die geschätzten Kosten der einzelnen Maßnahmen aufzuführen. Die Umsetzung und Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen obliegen dem Tiefbau- und Verkehrsamt. Zweifellos kann dies nur unter Vorbehalt des verfügbaren Haushaltes erfolgen. Die Berücksichtigung von Planungen mit lärmmindernder Wirkung anderer Fachämter verdeutlicht dabei die Bedeutung des Lärmaktionsplanes als gesamtstädtische Strategieplanung.

Gemäß § 47 d (3) BImSchG wurde die Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 im Zeitraum vom 01. Juni 2024 bis 28. Juni 2024 erneut beteiligt. Neben der bereits erfolgten Anhörung zu Vorschlägen nach dem Abschluss der Lärmkartierung ist der Öffentlichkeit im Rahmen einer weiteren Beteiligungsphase die Möglichkeit einer Stellungnahme zum ausgearbeiteten Planentwurf gegeben wurden. Es sind hierbei 4 Stellungnahmen eingegangen, welche allerdings keine Änderung am vom Stadtrat am 15.05.2024 gebilligten Entwurf ergeben haben (s. Anlage 1).

Da sich keine Änderungen ergeben haben, wird hiermit der Stadtrat über den Abschluss des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 sowie über das Inkrafttreten dessen im Amtsblatt vom 24.07.2024 informiert.

Der abgeschlossene Lärmaktionsplan der Stufe 4 wurde fristgerecht (18.07.2024) dem TLUBN übermittelt.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Abwägung der Stellungnahmen

05.02.2025, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift